

STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 404/2019-2024	Datum: 15.09.2022	Zeichen: StSt Inv / Be
--	-----------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	29.09.2022	23	/	/

beschlossen am: _____06.10.2022_____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	--------------------------------------

Betreff: Neubau Feuerwehrgerätehaus - ÜPA

Beschluss: Der Stadtrat beschließt für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Farsleben“ Produktkonto 12611 096100 eine überplanmäßige Haushaltsausgabe von 215.000 €.
Die Deckung erfolgt aus den verbliebenen Mehreinnahmen des CORONA-Sondervermögens in Höhe von 110.000 € und aus Einsparungen bei der Baumaßnahme RW - Lindhorster Weg – Produktkonto 54111 785200 in Höhe von 105.000 €.

Bürgermeisterin	beteiligte Fachdienste	
	Finanzen	StSt Investitionen
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	S. Bednorz

Sachdarstellung:

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Farsleben befindet sich in der Bauausführung. Zurzeit erfolgt die Herstellung des Innenausbau sowie der Außenanlagen.

Wie derzeit jede andere Baustelle, kämpft auch diese Baumaßnahme mit Lieferengpässen und den extremen Preissteigerungen infolge Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg.

Hinzu kommt, dass unerwartet Probleme im Baugrund festgestellt wurden, obwohl ein sachgerechtes Baugrundgutachten bereits im Auftrag der FFW erstellt wurde. Bei den Ausgrabungen wurde der komplette Keller des abgerissenen Pfarrhauses mit Bauschutt gefüllt angetroffen sowie darunterliegend eine große Tonschicht. Die Tonschicht verläuft gem. ergänzendem Baugrundgutachten in unterschiedlichen Tiefenlagen über fast die gesamten Außenanlagen des Grundstückes. Eine Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück ist dadurch nicht möglich. Dementsprechend wurde kurzfristig die Grundstücksentwässerung umgeplant und ein RW-Hausanschluss beim WWAZ beantragt.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Schlussrechnungsprognose erarbeitet. Es wird ein Finanzbedarf von ca. 1.975.000 € eingeschätzt. Daraus resultiert ein finanzieller Mehrbedarf von 215.000 €. Die prognostizierte Kostensteigerung beträgt ca. 12%.

Gemäß stat. Bundesamt liegt die Baupreissteigerung im Jahr 2022 bei ca. 19,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Finanzierung

Zur Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 215.000 € wird für das Produktkonto 12611 096100 die Bildung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe vorgeschlagen.

Die Deckung soll aus den verbliebenen Mehreinnahmen des Corona-Sondervermögens in Höhe von 110.000 € und aus Einsparungen bei der Baumaßnahme „RW – Lindhorster Weg“ in Höhe von 105.000 € erfolgen.

Fazit

Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel ist für die Fertigstellung der Baumaßnahme notwendig. Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung die Bestätigung der überplanmäßigen Haushaltsausgabe.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 1.975.000,00	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 450.000,00

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr / Finanzplanjahr 2022
Produktkonto: 12611 096100